

# Deckungskonzept für die Fotoapparate-Versicherung für Privatpersonen

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar.  
Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den laut Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

## Fotoapparate-Versicherung für Privatpersonen

### Versicherte Sachen

Versichert sind ausschließlich **privat** genutzte Fotoapparate, Kameras, mobile Videoeinheiten, dazu gehören Camcorder, Digicams etc. sofern sie bei der Bildung der Versicherungssumme berücksichtigt sind, und entsprechende Zubehörteile.

Nicht versichert sind Aufnahmegeräte, die an Drohnen oder dergleichen befestigt werden.

### Versicherungsschutz

ja

### Wann besteht Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht z. B. solange die versicherten Sachen durch Sie oder einen Berechtigten

– persönlich mitgeführt oder genutzt werden

ja

– sich in einem verschlossenen Raum eines festen Gebäudes befinden

ja

– sich in einer Zweitwohnung befinden, solange diese bewohnt ist

ja

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Länder Welt mit Ausnahme von Kriegs- und Krisengebieten.

### Versicherungsschutz

ja

### Versicherte Gefahren

Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen unter anderem durch

### Versicherungsschutz

– Brand, Blitzschlag, Explosion

ja

– Entwendung, insbesondere Einbruchdiebstahl, Raub und Unterschlagung

ja

– Unfall des Transportmittels

ja

– Naturgewalten (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben)

ja

– Fall, Sturz oder Unfall

ja

– mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (vorsätzliche Sachbeschädigung)

ja

### Versicherungswert

Versicherungswert ist der Zeitwert der versicherten Sachen.